

Notizen aus dem Hauptpersonalrat

29.10.2019

Zwischenbericht zum Landesantidiskriminierungsgesetz (siehe auch HPR-Notiz vom 10.09.2019)

Am 23.10.2019 hatte Justizsenator Dr. Behrendt zu einem Austausch mit ihm und der Landesantidiskriminierungsstelle über den Stand des geplanten Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) mehrere Gewerkschaften, Verbände und den HPR eingeladen. Von den Angesprochenen waren ein DGB Vertreter, ein Kollege des Richterbundes und zwei Kolleginnen des HPR anwesend.

Es war ein offenes, konstruktives, aber auch kontrovers geführtes Gespräch.

Die Verwaltung machte deutlich, dass sie einen zukünftigen Schwerpunkt in der Fortbildung und Sensibilisierung der Beschäftigten sieht und auch bereits in Planungen dazu ist.

Einen großen zeitlichen Raum nahm die Erörterung der Rechtsfolgen des § 7 LADG (sog. Vermutungsregelung) ein. Hier machte der DGB Vertreter die möglichen Auswirkungen auf die Beschäftigten durch diese Regelung deutlich. Wir haben nochmals die Sorgen und Bedenken der Beschäftigten aus Sicht des Hauptpersonalrates deutlich gemacht. Insbesondere Kolleg*innen, die einen aktiven Umgang mit Bürger*innen haben oder in Genehmigungsbehörden und Leistungsämtern beschäftigt sind, brauchen Klarheit, welche Folgen Fälle nach § 7 LADG nach sich ziehen können. Aber auch die Diskussion zur Frage, wie sich ein laufendes Verfahren auf dienstliche Beurteilungen und Beförderungen sowie auf mögliche Regressforderungen auswirkt, machten deutlich, dass es eines geregelten Verfahrens innerhalb der Berliner Verwaltung bedarf.

Der Vertreter des Richterbundes hat aus seiner Sicht sehr praxisnah dargestellt, welche prozessualen Probleme die sog. Beweislast erleichterung des § 7 LADG mit sich bringen könnte.

Auch wenn viele Diskussionspunkte unterschiedliche Sichtweisen offenbarten, waren sich die Justizverwaltung und wir uns im Ergebnis einig, dass zur Klärung und Regelung des Verwaltungsverfahrens aus Sicht der Beschäftigten eine landesweit geltende Dienstvereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem HPR notwendig ist. Daher werden der HPR und die Senatsverwaltung für Justiz unter Einbeziehung der Senatsverwaltung für Finanzen noch in diesem Jahr erste Eckpunkte für notwendige Regelungstatbestände einer DV-LADG erarbeiten. Die Verhandlungen werden dann ab Anfang 2020 intensiv geführt.

Susanne Stecher
Mitglied im Vorstand des Hauptpersonalrates
susanne.stecher@hpr.berlin.de

Daniela Ortmann
Vorsitzende des Hauptpersonalrats
daniela.ortmann@hpr.berlin.de